Hermann Richter
Ingenieur für Bauwesen
Opladen
Obere Straße 18 · Ruf 2786

S t a t i s c h e B e r e c h n u n g

zum Umbau des Geschäfts- und Wohnhauses (Fachwerkhaus) für Herrn Walter K l i n k h a m m e r , Witzhelden , Markt 42.

Berechnungsgrundlagen:

Bauzeichnung von Herrn Arch. Hummelsiep, Berg. Neukirchen
Lastannahmen für Hochbauten DIN 1055
Mauerwerksbau DIN 1053
Stahl im Hochbau DIN 1050
Bestimmungen des deutschen Ausschusses für Stahlbeton

Baustoffe: Träger Nach DIN 1025, 1026
Rippen- Torstahl III b
Geripptes Baustahlgewebe St. IV b
Beton B 225
Mauerwerk M z 150, M III
Fundamente: B 225, B 120
Zulässige Bodenpressung ca. 2,o kg/qcm

Bemerkung: Vorhandene Bauteile bei Bauausführung untersuchen und falls erforderlich, verstärken.

Literatur: " Bemessungsverfahren Löser " und " Der Stahl im Hochbau ".

Inhalt: 20 Seiten + 2 Positionpläne.

NUTZLASTEN:

Dachraum:	100 kp/m²
Wohnräume:	200 kp/m²
Treppen und Podeste:	500 kp/m²
Verkaufsräume:	500 kp/m²

BODENPRESSUNG:

Größte nachgewiesene Bodenpressung: 2,05 kp/cm²
Der Baugrund ist auf entsprechende Tragfähigkeit zu prüfen.

BAUSTOFFE:

Stahlbeton:	B 225
Beton:	B 225, B 120,
Betonstahl:	IIIb, IVb,
Mauerwerk:	MZ 150/II
Nadelholz:	Güteklasse II,

ÜBERWACHUNG DER BAUAUSFÜHRUNG:

wird durchgeführt

BEMERKUNGEN:

Alle Beanstandungen und Aenderungswünsche, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden in die geprüften Ausführungszeichnungen zur Berücksichtigung bei der Bauausführung eingetragen.

Die einzubauenden Stahlbauteile sind geschweißt. Ein besonderer Schweißbefähigungsnachweis ist nicht erforderlich; es handelt sich nur um angeschweißte Kopf- und Fußplatten an einteilige Profilstützen.
Die statischen Unterlagen sind vollständig.
Nach Rohbauherstellung sind gemäß den geprüften Unterlagen noch folgende Forderungen zu erfüllen:.
Die Kellerdecke ist feuerbeständig zu verputzen und die Stahlträger im Keller sind feuerbeständig zu ummanteln.
Alle Stahlbauteile (außer Stahlträger im Keller) sind feuerhemmend zu ummanteln.
Nachweis über Schallschutz nicht erforderlich.
Nachweise über Feuer- und Wärmeschutz haben zur Prüfung nicht vorgelegen.
Nach Erfüllung der vorstehenden Auflagen bestehen gegen die Ausführung nach den geprüften bautechnischen Berechnungen und Konstruktionszeichnungen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

DIPL.-ING. EUGEN PIRLET
Prüfingenieur für Baustatik

Pirlet

17